



Elternreglement

Version 1.8

Fassung 28. September 2023

Gültig ab 1. Januar 2024

Verfasser: Jean-Claude Furegati



1 Aufnahmebedingung

Die Aare KiTa betreut Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt. Wir bieten zurzeit 24 Tagesplätze an, verteilt auf 2 altersgemischte Gruppen. Die Mindestanwesenheit pro Woche beträgt nach Wahl zwei halbe Tage oder einen ganzen Tag.

Die Aare KiTa bietet Ganztages- und Halbtagesplätze an. Sie steht allen Kindern aus verschiedensten Konfessionen und Kulturen zur Verfügung. Die Aufnahmemodalitäten werden zusammen mit den Eltern und der Kita-Leiterin oder der Gruppenleiterin besprochen und festgehalten. Die Aufnahme gilt als definitiv, sobald der Betreuungsvertrag von beiden Seiten unterzeichnet ist. Mit dem Abschluss eines Betreuungsvertrages geben die Eltern der Kita-Leiterin die Kompetenz zu einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit dem Kinderarzt und entsprechenden Fachpersonen aus Bereichen wie z.B. Kinderpsychologie, Familienberatung, Supervision, Heilpädagoge, Logopädie, Amt für Soziales usw. Die Eltern werden gebeten, Informationen über Impfungen mitzuteilen. Mit der Unterzeichnung des Vertrages, erklären sich die Eltern mit dem pädagogischen Konzept und dem Reglement einverstanden

2 Öffnungszeiten

Die Aare Kita ist von Montag bis Freitag, von 06.30 Uhr bis 18.30 Uhr, ganzjährig, mit Ausnahme an Feiertagen und Ferien, für sie geöffnet.

Die Feriendaten für das Folgejahr sind auf dem Veranstaltungskalender eingetragen.

Vor offiziellen Feiertagen schliesst die Kita um 16.00 Uhr.

Ganztagesplätze:

06.30 Uhr bis 18.30 Uhr inkl. Verpflegung

Halbtagesplätze mit Mittagessen:

Morgens von: 06.30 Uhr bis 14.00 Uhr inkl. Verpflegung (Znüni und Mittagessen)

Nachmittags von: 11.00 Uhr bis 18.30 Uhr inkl. Verpflegung (Mittagessen und Zvieri)

Halbtagesplätze ohne Mittagessen:

Morgens von: 06.30 Uhr bis 11.00 Uhr inkl. Znüni

Nachmittags von: 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr inkl. Zvieri

Bring- und Abholzeiten:

06.30-09.00

10.45-11.00

13.45- 14.00

16.30- 18.30

Wichtig:

Das «Znüni» wird von 07.00 Uhr bis 08.15 Uhr angeboten.

Abmeldungen bei Krankheit / Abwesenheit müssen bis spätestens um 09.00 Uhr der Kita gemeldet werden. Es wird in jedem Fall der reservierte Kita-Platz verrechnet.

Blockzeiten:

Wir möchten Sie bitten, in der Zeit von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr, sowie von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Regel die Kinder weder zu bringen noch abzuholen, da wir diese Zeiten mit den Kindern gemeinsam gestalten. Selbstverständlich können Sie uns informieren, sollte einmal etwas dazwischenkommen. Wir werden versuchen das Programm dementsprechend anzupassen.

3 Tarife für familienergänzende Betreuung

3.1 Tarife pro Tag

	Kinder bis 18 Monate	Kinder ab 19 Monate	Kids Club (Kindergarten-Kinder)
Ganztagesplatz inkl. Mittagessen 06:30 – 18:30 Uhr	CHF 165 / Tag	CHF 135 / Tag	105 CHF
Halbtagesplatz inkl. Mittagessen 06:30 – 14:00 Uhr oder 11:00 – 18:30 Uhr	CHF 120 / Tag	CHF 95 / Tag	85 CHF
Halbtagesplatz ohne Mittagessen 06:30 – 11:00 Uhr oder 14:00 – 18:30 Uhr	CHF 90 / Tag	CHF 65 / Tag	50 CHF
Nur Mittagessen	---	---	40 CHF

3.2 Weitere Kosten

Die Eingewöhnungspauschale beträgt CHF 250.- (CHF 125.- für Kids Club Kinder) für maximal 8 (3 bei Kids Club) Termine innerhalb von 2 Wochen vor dem offiziellen Betreuungsstart.

3.3 Monatsrechnung

Die Monatspauschale wird jeweils im Vormonat in Rechnung gestellt und ist bei Erhalt (Mail) innert der angegebenen Frist (i.d.R 28 Tage) zu bezahlen, jedoch zwingend vor dem Start der nächsten Abrechnungsperiode. Der Tages-Tarif wird mit dem Faktor 4.25 (durchschnittliche Wochenzahl pro Monat) multipliziert.

Alle Preise verstehen sich inklusive jeweilige Verpflegungen. Der Mittagstisch ist ein psychologisch wichtiger Bestandteil des Tagesablaufs. Für die Stabilität der Kindergruppe und um ein familiäres



Verhältnis schmieden zu können, ist das Mittagessen auch bei den Halbtagesplätzen vorgesehen und mit einberechnet.

3.4 Vergünstigungen

Der Geschwister-Rabatt beträgt 5.- auf das 2. Kind; jedes weitere Kind 10.- pro Betreuungstag und wird bei vollen Betreuungstagen von beiden oder mehreren Geschwistern gewährt. Halbtage zählen nicht dazu.

Weitere Vergünstigungen:

Eltern, welche ihre Kinder für 4 oder 5 volle Betreuungstage anmelden, erhalten folgende Rabatte:

auf den 4. Tag 10%

auf den 5. Tag 15%

Familien mit einkommensschwachen Verhältnissen können bei der Wohngemeinde eine Kostenübernahme (Subventionsbeitrag) beantragen. Bitte wenden Sie sich direkt an die Gemeinde.

3.5 Sonderaufwendungen

Sonderaufwendungen für die Kinder sind kostenpflichtig. Dazu gehören z.B. Tickets, Zooeintritte, Badi-Eintritte, etc. Die Eltern sind mit einem Umfang von CHF 50.- pro Jahr und Kind einverstanden. Diese Ausgaben werden separat verrechnet.

4 Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und die Betreuerinnen ausserordentlich wichtig.

Damit sich das Kind in dem neuen Lebensumfeld vertraut und geborgen fühlt, ist ein schrittweises Einleben notwendig. Es wird ein individueller Eingewöhnungsplan für das Kind vereinbart, welcher auf das Bedürfnis des Kindes abgestimmt ist. Wir achten darauf, dass die neu eintretenden Kinder von einer Mitarbeiterin (Bezugsperson) begleitet werden.

Wenn immer möglich, gewöhnen wir die Kinder nach dem "Berliner Eingewöhnungsmodell" ein. Dieses dauert in der Regel zwei Wochen vor Betreuungsbeginn und läuft wie folgt ab: Das Kind besucht die Kindertagesstätte mit einem Elternteil, wenn möglich, drei Tage hintereinander für jeweils 60 Minuten.

Am vierten Tag lassen die Eltern das Kind mit den Betreuerinnen für eine gewisse Zeit allein. Je nach Verlauf dieser ersten vier Tage wird die Eingewöhnungszeit nach Absprache individuell weitergeführt oder beendet.

Es wird eine Eingewöhnungspauschale gemäss Tarifordnung verrechnet. Kindergarten-Kinder (Kids Club) jeweils 2-3 Mal für 1-2 Stunden zum Schnuppern.



5 Kleidung, Windeln, Spezialernährung, Allergien, gesundheitliche Einschränkungen und Persönliches

5.1 Kleidung

Wir empfehlen, in der Kita Hausschuhe zu deponieren. Da wir bei jeder Witterung nach draussen gehen, ist wetterfeste Kleidung unabdingbar:

Regenjacke und –Hose, Gummistiefel o.ä. Im Winter sind es Ski-Anzug, Handschuhe, Kappe und wetterfeste Schuhe; im Sommer die Badesachen, der Sonnenhut sowie die eigene Sonnencreme. Die Eltern werden gebeten Reservekleider, Mütze/Sonnenhut, Hausschuhe und Nuggis in der Kita zu deponieren.

5.2 Persönliche Objekte

“Nuschis“, Stofftiere, sowie Nuggis sind selbstverständlich willkommen. Für persönliche Spielsachen, die mitgenommen werden, kann die Kita keine Verantwortung oder Haftung übernehmen.

5.3 Windeln & Zahnbürste

Windeln sind Teil der Betreuungskosten, müssen daher nicht mitgebracht werden. Ausnahme speziell gewünschte Marken müssen von den Eltern bereitgestellt werden.

Zahnbürste sind Teil der Betreuungskosten, müssen daher nicht mitgebracht werden. Ausnahme speziell gewünschte Marken müssen von den Eltern bereitgestellt werden.

5.4 Gesundheitliche Einschränkungen

Sollte das Kind an einer Lebensmittelallergie leiden, bitten wir die jeweiligen Eltern der Kita- Leitung alternative Produkte zur Verfügung zu stellen.

Allergien, gesundheitliche Einschränkungen und/oder Symptome, wenn diese nicht bereits bei der Anmeldung vermerkt wurden, sind der Kita-Leitung umgehend zu melden sowie mit Ärztlichem Attest abzugeben. Die Kopie des Impfausweises zu Händen der Kita Leitung ist unabdingbar.

Die Eltern dürfen kranke Kinder (Grippe, Erkältungen, Husten, ansteckende Kinderkrankheiten, Durchfall, Erbrechen, etc.) nicht in die KiTa bringen. Das Kind muss mindestens einen Tag Fieberfrei sein, vor dem nächsten KiTa besuch.

Erkrankt das Kind während des KiTa-Besuchs, werden die Eltern umgehend telefonisch informiert, damit es abgeholt wird. Es liegt im Ermessen der KiTa-Leitung zu bestimmen, wann ein Kind abgeholt werden muss.

Den Kindern werden Medikamente nur in Absprache mit den Eltern verabreicht, bei verschreibungspflichtigen Medikamenten brauchen wir die Dosierungsbestätigung des Arztes. Bei Notfällen wendet sich das Personal an den Kinderarzt der KiTa oder ans Kinderspital. Bei einem Unfall gehen alle damit verbundenen Spesen wie Taxi, Notfallarzt etc. zu Lasten der Eltern.



5.5 Ernährung

Die Aare Kita bietet den Kindern eine gesunde, abwechslungsreiche sowie saisonale Ernährung an. Darf ein Kind gewisse Lebensmittel nicht zu sich nehmen (Allergien oder aus religiösen Gründen), nimmt das Team Rücksicht darauf.

Die Kinder werden altersgerecht in die Alltagsgestaltung miteinbezogen und haben die Möglichkeit beim Zubereiten der Mahlzeiten mitzuwirken.

Alle Mahlzeiten (inkl. Breie für die Säuglinge) werden jeweils frisch zubereitet. Schoppenpulver bringen die Eltern mit.

6 Diverses

6.1 Absenzen

Da auch bei Ferien- oder Krankheitsabsenzen der Platz Ihres Kindes reserviert ist, besteht keine Kompensations- oder Rückzahlungsmöglichkeit. Wir bitten die Eltern die Absenzen der Kinder (Ferien/Freitage/Krankheiten etc.) frühzeitig per KiTa Telefon die Erzieherinnen bis 9.00 zu melden. Familien die 5 bis max. 12 Wochen am Stück Ferien beziehen, müssen für diese Zeit keine Gebühr bezahlen.

6.2 Änderung der Betreuungstage

Änderung der Betreuungstage (mehr oder weniger Tage) sind der Kita-Leitung zwei Monat im Voraus mitzuteilen. Bei genügender Kapazität in der jeweiligen Kindergruppe kann ein Wechsel kurzfristig erfolgen.

Eine zusätzliche Platzierung (halbe oder ganze Tage) des Kindes ist möglich, sofern es die Anzahl der an diesem Tag anwesenden Kinder erlaubt. Die Zusatztage werden dokumentiert, von den Eltern unterschrieben und Ende Monat verrechnet. Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall die Kita-Leitung.

Jokertage

Wir schenken euch pro Jahr 3 Joker Tage (pro rata temporis). Jeweils am 1. Januar werden allen Familien wieder 3 Joker Tage gutgeschrieben. Nicht benutzte Joker Tage verfallen, es besteht kein Rechtsanspruch auf die Joker Tage, diese sind freiwillig angeboten und nicht Bestandteil des Betreuungsvertrages. Wenn kein Betreuungsplatz frei ist, kann kein Jokertag genutzt werden. Die Joker Tage werden von der Kita-Leiterin oder Stellvertretende Kita-Leiterin genehmigt.

6.4 Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate, jeweils per Ende eines Kalendermonats.

6.5 Versicherungen



Für die aare kita besteht eine Betriebshaftpflicht-Versicherung. Für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder sind die Eltern verantwortlich.

Verschiedenes

Elternreglement und Anmeldeformular sind Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Das Reglement kann, falls erforderlich, jederzeit durch die Kita-Leitung angepasst werden.